

### **Abschlußklausur zu den Arbeitsgemeinschaften im Strafrecht**

Auf der Autobahn in der Nähe der Kreisstadt B gibt es einen Massenunfall mit vielen Schwerverletzten. Unfallopfer A wird bewußtlos in das Krankenhaus der nahegelegenen Kreisstadt eingeliefert. Chirurg C übernimmt die gebotene Operation. In deren Verlauf kommt es zu unerwarteten Komplikationen. A hat eine relativ seltene Blutgruppe, die im Krankenhaus nicht vorrätig ist. Die Konserven mit der ohne weiteres einsetzbaren Blutgruppe 0 sind wegen des Massenunfalls ausgegangen. C erinnert sich, daß der Patient P zufällig über die Blutgruppe des A verfügt. Er lässt diesen in der Eile eigenhändig gegen dessen erklärten Willen zu Ader. Er hält sich zu diesem Vorgehen angesichts der dem A objektiv drohenden Lebensgefahr für berechtigt.

Prüfen Sie die Strafbarkeit des C (Freiheitsdelikte sind nicht zu prüfen).

Wie wäre der Fall zu beurteilen, wenn P den C mit Gewalt (C trägt ein paar blaue Flecken davon) abgewehrt hätte? Hätte er sich dann wegen Körperverletzung gegenüber C strafbar gemacht?